



Abs.: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

**An die  
Samtgemeinde Schwarmstedt  
- Rathaus -  
29690 Schwarmstedt**

**Betr.: Herstellung eines neuen Anschlusses an die öffentlichen  
Abwasseranlagen der Samtgemeinde Schwarmstedt**

Aufgrund der §§ 3 und 4 der Satzung der Samtgemeinde Schwarmstedt über die Beseitigung des Abwassers (Abwasser-  
beseitigungssatzung) vom 23.9.1991 ist das Grundstück in \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

mit der Flur- und Flurstücksbezeichnung \_\_\_\_\_ Größe \_\_\_\_\_ qm

Eigentümer / Erbbauberechtigter: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_, Wohnort: \_\_\_\_\_  
an die öffentlichen Abwasseranlagen (Schmutzwasserkanalisation) der Samtgemeinde Schwarmstedt anzuschließen.

1. Die auf dem Grundstück bestehenden bzw. geplanten Wohn- und Betriebsgebäude und der sonstigen Anlagen, der  
Abwässer in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden sollen, bestehen aus:

- a) \_\_\_\_\_ Wohngebäude mit insgesamt \_\_\_\_\_ Wohnungen, darin
- b) \_\_\_\_\_ Gewerbe-Betrieb/e, und zwar: \*) \_\_\_\_\_
- c) \_\_\_\_\_ Industrie-Betrieb/e, und zwar: \*) \_\_\_\_\_
- d) \_\_\_\_\_ Büros / Praxen (mit oder ohne eigener Wohnung), und zwar: \*) \_\_\_\_\_
- e) \_\_\_\_\_ \*\*) \_\_\_\_\_

\*) Bezeichnung des Industrie- oder Gewerbebetriebes bzw. Büros / Praxen

\*\*) Bezeichnung sonstiger Einrichtungen, wie Bankhäuser, Bahnhof, Postgebäude, Kinderheime,  
Schulen usw.

2. Die auf dem Grundstück vorhandenen bzw. geplanten Sanitäreinrichtungen o. ä. bestehen aus:

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| _____ Stck. Spülklosetts (Becken)      | _____ Stck. Wasch- und Ausgußbecken |
| _____ Stck. Badeeinrichtungen          | _____ Stck. Brausen, Duschen        |
| _____ Stck. Sonst. Bodenentwässerungen | _____ Stck. _____                   |

**Angaben über:**

- a) Ferner geplante oder bestehende besondere Einrichtungen wie Dampfleitungen und Kessel, Schwimmbäder u. a. Beschreibung der Einrichtungen mit Leistungsangaben etc.:

---

---

- b) Verarbeitende bzw. verwendete Stoffe (z. B. giftige oder zerknallfähige oder schädliche Ausdünstungen verbreitende Stoffe, Benzin, Benzol, Öle, Fette, Säuren, Azetylen, usw.)

---

- c) Menge und Beschaffenheit des Abwassers:

---

3. Eine eigene Abwasseranlage besteht derzeit in Form von

---

4. Die Entwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück wird gem. § 10 der Abwasserbeseitigungssatzung nach den technischen Baubestimmungen »Grundstücksentwässerungsanlagen« – DIN 1986 – von der Firma (Name und Anschrift):

---

hergestellt werden.

Es kommen Steinzeugrohre / Kunststoffrohre mit Ø \_\_\_\_\_ cm und \_\_\_\_\_ St. Revisionsschächte zur Ausführung. – Ist für das Ableiten der Abwässer in den Kanalanschluß ein natürliches Gefälle nicht vorhanden oder besteht Rückstaugefahr, die durch eine Rückstaudoppelvorrichtung nicht sicher beseitigt werden kann, so ist seitens des Anschlußnehmers eine Abwasserhebeanlage einzubauen. –

5. Die durch die Herstellung des – der – Anschlußkanals – kanäle – entstehenden Kosten werden von mir – uns – getragen, insbesondere diejenigen Kosten, die durch die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes (Ausbesserung des Gehweges, der Straßenpflasterung usw.) oder in anderen Grundstücken entstanden sind. Die Satzung der Samtgemeinde Schwarmstedt über die Beseitigung des Abwassers (Abwasserbeseitigungssatzung) habe(n) ich – wir – erhalten. Die darin enthaltenen Bestimmungen werden anerkannt.

6. a) Die Schmutz- und Regenwasserkanalisation wird im Trennverfahren betrieben werden. Somit darf das Oberflächenwasser nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet und  
b) die Grundstücksentwässerungsanlage (Anschlußkanal und Revisionsschächte) erst nach ihrer Abnahme durch die Samtgemeinde in Betrieb genommen werden. Erst nach der mängelfreien Abnahme können die Rohrgräben wieder verfüllt werden.

7. Eine Lage-Skizze im Maßstab 1 : 500 bzw. 1 : 1000, aus der die Lage der Anschlußleitung und die gewünschte Stelle für den Eintritt des Anschlußkanals – der -kanäle – in das Grundstück ersichtlich ist – sind –, wird in der Anlage beigelegt – ist nachstehend dargestellt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverb. Unterschrift)

**Raum für Lageskizze:**

(Nicht vom Anschlußnehmer auszufüllen)

Samtgemeinde Schwarmstedt  
Der Samtgemeindebürgermeister

Schwarmstedt, den \_\_\_\_\_

**A) Verfügung:**

1. Der Antrag wurde geprüft und – nicht – in Ordnung befunden. Die Anschlußgenehmigung ist mit folgenden Auflagen zu erteilen.  
Das Oberflächenwasser darf nicht in den SW-Kanal eingeleitet werden.

---

---

---

---

---

---

2. Zur Genehmigungsliste notieren unter Nr. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_.

3. ZdA.

Der Samtgemeindebürgermeister

**B) Verfügung:**

1. Abnahmetermin fand am \_\_\_\_\_ statt.
2. Die Verlegung des/r genehmigten Grundstücksentwässerungsanlage/n wurde von mir ordnungsgemäß geprüft und abgenommen. Es wurden Steinzeugrohre – Kunststoff-Kanalrohre – mit einem Ø \_\_\_\_\_ cm verlegt und \_\_\_\_\_ Stck. Revisionsschacht/schächte eingebaut.
3. Es haben sich – keine – folgende Beanstandungen ergeben: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

4. Wvl. / Zum Vorgang: \_\_\_\_\_

Schwarmstedt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)